



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 11.11.2008

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 10.11.2008 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

„Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Herrn Richard Wex, Kniepassstraße 15, 6600 Pflach, vom 22.10.2008, auf Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 449/1, KG Pflach, von derzeit Wohngebiet in Freiland, aus derzeitiger Sicht der Raumplanung abzulehnen.“

(6 Ja-Stimmen  
6 Gegenstimmen)

„Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2008 die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens des Landes Tirol, in Höhe von € 10.800,-, mit einem Zinssatz von 3,5 % p.A., und einer Laufzeit von 10 Jahren, **zur Teilfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Pflach – BA 08**, Baugebiet Rief - Strigl.“

(einstimmig)

#### Gesamtfinanzierungsplan:

Wasserleitungsfondsdarlehen	10.800,00 €
Landesmittel	3.500,00 €
Eigenmittel	- €
Investitionskostenzuschuss	8.700,00 €
	<u>23.000,00 €</u>

#### Teilfinanzierungsplan für das Jahr 2008:

Wasserleitungsfondsdarlehen	10.800,00 €
Landesmittel	3.500,00 €
Eigenmittel	- €
Investitionskostenzuschuss	8.700,00 €
	<u>23.000,00 €</u>

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2008 die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens des Landes Tirol, in Höhe von € 31.300,-, mit einem Zinssatz von 3,5 % p.A., und einer Laufzeit von 10 Jahren, **zur Teilfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Pflach – BA 06 – Los 2**, Baulandumlegungsgebiet Innerwand - Kniepass.“

(einstimmig)

**Gesamtfinanzierungsplan:**

Wasserleitungsfondsdarlehen	62.510,00 €
Landesmittel	19.950,00 €
Eigenmittel	- €
Investitionskostenzuschuss	50.540,00 €
	<u>133.000,00 €</u>

**Teilfinanzierungsplan für das Jahr 2008:**

Wasserleitungsfondsdarlehen	31.300,00 €
Landesmittel	10.200,00 €
Eigenmittel	- €
Investitionskostenzuschuss	25.500,00 €
	<u>67.000,00 €</u>

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2008 die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens des Landes Tirol, in Höhe von **€ 13.800,-**, mit einem Zinssatz von 3,5 % p.A., und einer Laufzeit von 10 Jahren, **zur Teilfinanzierung der Wasserversorgungsanlage Pflach – BA 06 – Los 2**, Baulandumlegungsgebiet Innerwand - Kniepass.“

(einstimmig)

**Gesamtfinanzierungsplan:**

Wasserleitungsfondsdarlehen	27.500,00 €
Landesmittel	- €
Bankdarlehen	18.600,00 €
Investitionskostenzuschuss	8.900,00 €
	<u>55.000,00 €</u>

**Teilfinanzierungsplan für das Jahr 2008:**

Wasserleitungsfondsdarlehen	13.800,00 €
Landesmittel	- €
Bankdarlehen	9.800,00 €
Investitionskostenzuschuss	4.400,00 €
	<u>28.000,00 €</u>

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, der Umlegung der L288 - Pinswanger Straße im Gemeindegebiet Pflach, entsprechend der vorliegenden Variante 1, im Bereich der Gpn. 462, 451, 452, 453/1, 459, 460, 453/2, 454, 439/1, 455/1, 438 u.a., mit Errichtung eines schienengleichen, gesicherten Bahnüberganges und Einbindung der neuen Umfahrungsstraße in die Landesstraße L69 - Reuttener Straße, zuzustimmen. Gleichzeitig erklärt sich die Gemeinde Pflach bereit, für die Umsetzung des Projektes, anteilige Kosten in Höhe von € 100.000,- zu übernehmen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die Neuverpachtung der Fischteiche Nr. 1 – 4, auf den Gp. 989/9 und 989/14, KG Pflach, zwischen den Pächtern, Herrn Martin Jäger, Knappenweg 1, 6600 Pflach, sowie Herrn Hubert Gruber jun., Kirchweg 13, 6600 Pflach und Herrn Hubert Gruber sen., Innerwand 15, 6600 Pflach einerseits, und der Gemeinde Pflach, 6600 Pflach, Kohlplatz 7, als Verpächterin andererseits.

Die Zuteilung der Teiche erfolgt wie nachstehend angeführt:

Herr Martin Jäger erhält die Teiche Nr. 1 und 2 zugeteilt. Diese beiden Teiche liegen überwiegend auf der Gp. 989/14, KG Pflach. Teich Nr. 2 liegt geringfügig auf Gp. 989/9, KG Pflach. Der Pachtzins für Teich Nr. 1 und 2 wird mit € 300,-- pro Jahr festgelegt.

Die Herren Hubert Gruber jun. und Hubert Gruber sen. erhalten die Teiche Nr. 3 und 4 zugeteilt. Diese beiden Teiche liegen überwiegend auf Gp. 989/9, KG Pflach. Teich Nr. 3 liegt geringfügig auf Gp. 989/14, KG Pflach. Der Pachtzins für Teich Nr. 3 und 4 wird mit € 200,-- pro Jahr festgelegt.

Der jährliche Pachtzins für das gesamte Areal beträgt somit € 500,-- pro Jahr. Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2009 zu laufen. Die Neuversetzung des Zaunes zwischen Teich Nr. 2 und Teich Nr. 3 hat durch die neuen Pächter zu erfolgen. Für die beiden Teichreviere sind gesonderte Zugänge zu verwenden.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:  
Abnahme:

Der Bürgermeister:

.....  
(Helmut Schönherr, Bgm.)